

ANFRAGE von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Betreffend Psychiatrische Versorgung im Zentrum für ausländerrechtliche Administrati-
onshaft (ZAA)

Im Mai /Juni dieses Jahres kam es im Zentrum für Administrativhaft (ZAA) vermehrt zu besorgniserregenden Ereignissen (Suizid, unklarer Todesfall, Selbstverletzungen, selbstgelegte Brände und Hungerstreik). Diverse Medien, u.a. der Tages Anzeiger, berichteten darüber. Auch war zu lesen von Schreien von Gefangenen, die bis in die Umgebung des Ausschaffungsgefängnisses dringen¹. Die Ausschaffungshaft wird von Fachleuten als besonders belastend bezeichnet. Insass*innen empfinden ihre Situation als ausweglos und wissen oft nicht, warum sie inhaftiert wurden und wie lange sie in Haft bleiben müssen. Das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) ist verpflichtet, eine ausreichende gesundheitliche Versorgung sicherzustellen und gesundheitliche Schäden zu verhindern, die durch die Inhaftierung entstehen oder verstärkt werden können. Im Zusammenhang mit der erhöhten psychischen Belastung von Insass*innen im Ausschaffungsgefängnis rückt die psychiatrische Versorgung in den Fokus. Obwohl psychiatrische Fachleute auch im ZAA zur Verfügung stehen, gibt es Hinweise darauf, dass die psychiatrische Versorgung nicht ausreichen könnte. Im PS vom 26.6.2025 wird von einem Insassen darauf hingewiesen, dass kaum Gespräche mit ärztlichen Fachpersonen stattfinden, auf rein medikamentöse Behandlung gesetzt wird und es an Dolmetscher*innen fehlt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der bis zu 130 Insass*innen des ZAA sind psychisch stark belastet? Ist ihr Anteil höher als der Anteil von 3/5, der für das gesamte JuWe geschätzt wird?
2. Wie viele psychiatrische Sprechstunden stehen den Insass*innen zur Verfügung? Ist jeweils eine ausreichende Dauer für ein psychiatrisches Gespräch gewährleistet? Wie ist die Versorgung bei einem plötzlich auftretenden Notfall?
3. Stehen genügend Dolmetscher*innen zur Verfügung, damit die ärztlichen Gespräche in einer vertretbaren Qualität stattfinden können? Wie ist deren Finanzierung gesichert?
4. Werden andere sprachkundige Insass*innen als Dolmetscher*innen in ärztlichen Gesprächen eingesetzt? Wenn ja, wie können die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der psychiatrischen Versorgung im ZAA im Allgemeinen? Sind Verbesserungen nötig? Wenn ja, welche?

Silvia Rigoni
Lisa Letnansky

¹ Tages-Anzeiger vom 11.06.2025